

GEZ
50438 Köln

Geschäftsführer
Willi Dongus

Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt



Telefon 07 11/1285 16 11
Telefax 07 11/1285 16 15
E-Mail verband@feuerwehr-bw.de
Internet www.feuerwehr-bw.de

21. März 2012

Der neue Rundfunkbeitrag ab 2013 Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEZ schreibt derzeit die Feuerwehren wegen des neuen Rundfunkbeitrages ab 2013 an. Sie stellen darin dar, was sich für Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz ändert und bitten im Fragebogen um zusätzliche Angaben von Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes. Danach bieten Sie zwei Antwortmöglichkeiten an:

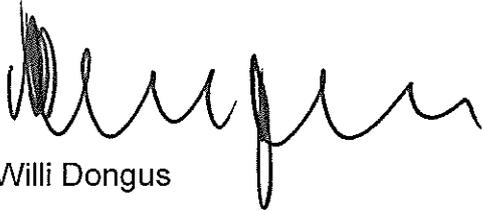
- „Die Einrichtung ist im einschlägigen Landesgesetz benannt. Bitte geben Sie Paragraph und Gesetz an.“
- „Das Landesgesetz enthält keine Auflistung der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten. Der amtliche Nachweis über die Verpflichtung ist beigefügt.“

Die Gemeindefeuerwehren in Baden-Württemberg sind nicht rechtsfähige Einrichtungen der Städte und Gemeinden des Landes. Den rechtlichen Rahmen hierfür gibt das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg vor. Baden-Württemberg hat etwa 1.100 Gemeindefeuerwehren und 2.500 Abteilungen. Diese einzelnen Wehren sind im Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg nicht aufgelistet. Es gibt auch keinen Nachweis über eine Art Verpflichtung.

Wir würden gerne den Feuerwehren empfehlen, bei den zusätzlichen Ausgaben auf die Rechtsgrundlagen des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hinzuweisen, also auf die § 1, 3 und 6.

Wir werden die Feuerwehren über unseren Brief an Sie informieren und bitten, den übersandten Vordruck erst auszufüllen, wenn wir Ihre Antwort haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Willi Dongus'. The signature is fluid and cursive, with a prominent initial 'W' and a long, sweeping tail.

Willi Dongus